

Für den ab April 2012 vorgesehenen Baubeginn der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz" wurde ein Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW erforderlich.

Begründung: Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 ist erst für den 13. März 2012 vorgesehen. Die Ausschreibung sollte nach der beabsichtigten Einhaltung des Bauzeitenplans im Januar erfolgen, der Termin für die Submission war für den 09.02.2012 festgesetzt.

Der als Anlage beigefügte Dringlichkeitsbeschluss vom 02. Januar 2012 wurde der Kommunalaufsicht am 05. Januar 2012 zur Genehmigung im Rahmen der vorzeitigen Mittelfreigabe vorgelegt.

Mit Verfügung vom 30. Januar 2012 stimmt die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises der vorzeitigen Mittelfreigabe für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz" zu.

Anlage